

**Satzung
der Fachhochschule Lübeck
zur Änderung der Satzung
über Leistungsbezüge sowie
Forschungs- und Lehrzulagen
Vom 25. Juni 2008**

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), sowie des § 15 zweiter Satz des Landesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) in Verbindung mit dem § 8 der Landesverordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (Hochschul-Leistungsbezüge-Verordnung – LBVO) vom 17. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 46) hat der Senat der Fachhochschule Lübeck am 11. Juni 2008 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen vom 29. November 2005 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 961) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 werden die Worte „bei der Rektorin oder dem Rektor“ durch die Worte „bei der Präsidentin oder dem Präsidenten“ ersetzt.
- b) In Nr. 1 wird des weiteren folgender Satzteil ersatzlos gestrichen: „bei einer Messzahl nach Nummer 5 der Allgemeinen Vorbemerkungen der Anlage 1 zu § 2 des Landesbesoldungsgesetzes“
- c) In Nr. 1 wird die Zahlenkette „bis 1000 1000 Euro, von 1001 bis 2000 1300 Euro“ durch die Zahl „1750 Euro“ ersetzt.
- d) In Nr. 2 werden die Worte „bei der Prorektorin oder dem Prorektor“ durch die Worte „bei der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten“ ersetzt.
- e) In Nr. 2 wird die Zahl „250 Euro“ durch die Zahl „500 Euro“ ersetzt.
- f) In Nr. 3 wird die Zahl „100 Euro“ durch die Zahl „300 Euro“ ersetzt.
- g) In Nr. 4 wird die Zahl „50 Euro“ durch die Zahl „150 Euro“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird das Wort „Rektorat“ durch das Wort „Präsidium“ ersetzt.
- b) In Satz 4 wird das Wort „Rektorat“ durch das Wort „Präsidium“ in zwei Fällen ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „Rektorat“ wird durch das Wort „Präsidium“ ersetzt.
- b) Das Wort „Jahresberichts“ wird durch das Wort „Geschäftsberichts“ ersetzt.
- c) Das Wort „Konsistorium“ wird durch das Wort „Senat“ ersetzt.
- d) Die Wortkette „§ 37 Absatz 1 Nummer 4 Hochschulgesetz“ wird durch die Wortkette „§ 21 Absatz 1 Satz 3 Nr. 7 Hochschulgesetz“ ersetzt.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Die Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 18. Juli 2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 25. Juni 2008

Fachhochschule Lübeck
Präsidium

Prof. Dr. S. Bartels
Rektor